



Gemeinde Reinholterode

**3. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Reinholterode**

Die Gemeinde Reinholterode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die folgende, mit Beschluss Nr. 130 - 27 / 2023, vom Gemeinderat am 05. April 2023 beschlossene

**3. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Reinholterode
vom 08. Juli 2014**

§ 1 - Änderungen

1. Dem **§ 11 – Entschädigungen** – werden nachstehende Abs. 10 und 11 angefügt:

(10) Der Ortschronist /die Ortschronistin der Gemeinde Reinholterode erhält eine monatliche Entschädigung von **30,00 €**.

(11) Der Homepagebeauftragte /die Homepagebeauftragte der Gemeinde Reinholterode erhält eine monatliche Entschädigung von **30,00 €**.

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung vom 08. Juli 2014 und deren Änderungen bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinholterode vom 08. Juli 2014, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Reinholterode, den 05. Mai 2023

Gemeinde Reinholterode

Senft
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 05. Mai 2023, bestätigte

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinholterode

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Reinholterode i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Reinholterode, den 05. Mai 2023

Gemeinde Reinholterode

Senft
Bürgermeister